

Diskussion um die Leitung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Stand: 15.02.2016

Inhalt

1	Wandel von einer Geheimdienstabteilung zur zivilen Beratungsstelle und zentralen IT-Sicherheitsbehörde	2
2	Das BSI vor neuem Wandel.....	3
3	Was sagen andere?	4

Ansprechpartner

Dr. Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat seit seiner Gründung eine große Entwicklung hinter sich gebracht. Einen maßgeblichen Anteil daran hatten die bislang vier Präsidenten des Amtes. Mit dem Wechsel an der Spitze des BSI könnte nun ein Kurswechsel anstehen.

1 Wandel von einer Geheimdienstabteilung zur zivilen Beratungsstelle und zentralen IT-Sicherheitsbehörde

Ursprung des heutigen BSI ist die ehemalige Chiffrierabteilung des Bundesnachrichtendienstes (BND), die 1989 als „Zentralstelle für das Chiffrierwesen“ (ZfCh) öffentlich und mit dem BSI-Errichtungsgesetz 1990 zu der zivilen IT-Sicherheitsbehörde heutigen Zuschnitts umgewandelt wurde.

Die Präsidenten des BSI waren bislang ein Abbild der politischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung des BSI.

Der erste Präsident, der Kryptologe Dr. Otto Leiberich, der in der Nachfolge der deutschen Ver- und Entschlüsselungsspezialisten des Zweiten Weltkrieges Karriere gemacht hatte, brachte den Wandel vom Geheimdienst zum BSI in seiner Person zum Ausdruck. Die Debatte im Bundestag um die Genese des BSI¹, die dem BSI die Aufgabe geben sollte, Informationen und Berichte für Bürger und Studien für den Bundestag zu den Risiken der IT zu erarbeiten, führte immerhin dazu, das Amt um ein Referat für Technikfolgenabschätzung zu erweitern.

Nach der Pensionierung Leiberichs übernahm 1993 der Mathematiker Dr. Dirk Henze das Präsidentenamt. Er hatte im Bundesinnenministerium langjährige Erfahrungen im Aufbau und Betrieb von IT-Organisationen in Behörden gesammelt und brachte sie in die Arbeit des BSI ein. Mit ihm schlug das BSI den Weg zu einer typischen zivilen IT-Behörde ein. Das BSI arbeitete in dieser Zeit an Grundlagen der IT-Sicherheit ebenso wie an Hilfen für Anwender. In die Amtszeit Henzes fiel auch die „Weiterentwicklung des BSI zum zentralen IT-Sicherheitsdienstleister des Bundes“. Zugleich konnte das BSI sich auch mit verstärkter ökonomischer Eigenverantwortlichkeit selbst fortentwickeln. Mit konkreten Umsetzungsschritten half das BSI bei der ab 1998 verfolgten Politiklinie der Bundesregierung für Kryptosysteme ohne Hintertüren. In dieser Zeit publizierte das BSI auch Kryptosoftware für Bürgerinnen und Bürger.

Henzes Nachfolger Dr. Udo Helmbrecht hatte vor seinem Wechsel 2003 zum BSI in der Bayerischen Versorgungskammer und bei EADS gearbeitet und führte den Weg in die fachliche Beratung fort. Die ab 2006 diskutierte Novelle des BSI-Gesetzes brachte dem BSI erhebliche neue Sonderbefugnisse bei der eigenständigen Ermittlung von Angriffen auf die IT des Bundes und bei seiner Rolle bei IT-Ermittlungen für die Strafverfolgungsbehörden und die Nachrichtendienste. Das BSI hatte sich zu der zentralen IT-Sicherheitsbehörde in Deutschland entwickelt.

Nach dem Wechsel Helmbrechts zur IT-Sicherheitsbehörde ENISA der EU kam mit Michael Hange 2009 erneut ein Kryptologe an die Spitze des BSI. Hange war zuvor schon im BSI tätig. Unter seiner Leitung

1 Siehe Antrag der Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 „Sicherheitsprobleme der Informations- und Kommunikationstechniken — Schutz von Individuum und Gesellschaft“, BT.-Drs. 11/7246 und deren Änderungsantrag BT.-Drs. 11/8179

wurden die Technikfolgenabschätzung des BSI beendet und einige der außenwirksamen Maßnahmen und auf Bürger ausgerichteten Angebote zurückgeschraubt. Das BSI musste sich stärker mit den rapide zunehmenden Bedrohungen insbesondere der Wirtschaft auseinandersetzen. Seit 2011 war Hange zudem Sprecher des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums. Die durch Edward Snowden zugänglich gemachten Angriffe des US-Geheimdienstes NSA auf zivile IT-Systeme und die gravierenden dabei genutzten, teilweise auch gezielt geschaffenen Sicherheitslücken gingen am BSI und Präsident Helmbrecht erstaunlich spurlos vorbei. Die Kompromittierung von IT-Systemen, für Otto Leiberich noch in jedem Zusammenhang ein Grund zur Warnung, wurde im Kontext des NSA-Skandals vom BSI nicht zum Anlass für eine forcierte Debatte um die IT-Sicherheit genommen.

Als ein Ergebnis der Arbeit Hanges gilt, dass das BSI mit seinen 600 Beschäftigten insbesondere aus den Bereichen Informatik und Mathematik – nachdem es aus dem Bundesnachrichtendienst und damit aus einem Geheimdienst herausgelöst worden war – eine eigenständige zivile Funktion im Interesse der Datensicherheit übernahm. Hange suchte dabei auch den Austausch und die Kooperation mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, zu deren Tätigkeit es Überschneidungen mit dem BSI gibt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem unabhängigen Datenschutz und dem beim Bundesinnenministerium angegliederten BSI ist von großer Bedeutung für eine Abstimmung zwischen IT-Sicherheit und digitalem Grundrechtsschutz.

2 Das BSI vor neuem Wandel

Der designierte BSI-Präsident Arne Schönbohm dürfte das BSI in eine ganz neue Richtung treiben. Mit Schönbohm soll erstmalig ein Betriebswirt an der Spitze des BSI stehen. Der Sohn des CDU-Innenpolitikers und Generalleutnants a. D. Jörg Schönbohm begann seine Karriere als Manager in der Verteidigungssparte zuerst von Daimler, danach bei EADS. Nach eigenen Angaben ist er weiterhin Mitglied im „Förderkreis Heer“, einem Lobbyverband der Rüstungswirtschaft, und in der „Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik“, in dem sich Rüstungsfirmen und Abgeordnete vernetzen.

Schönbohm wurde mit Überlegungen bekannt, das Funksystem der zivilen Sicherheitsbehörden mit dem von EADS gelieferten Funk-System der Bundeswehr zu integrieren, um besser in der Terror-Abwehr aufgestellt zu sein und zivile und militärische IT zu verbinden.

Schönbohm ist heute Vorstandsvorsitzender der BuCET Shared Services AG (BSS AG), die er mit seinem Bruder Hendrik leitet. Unternehmensziel der BSS AG ist, Unternehmen und Behörden in den Bereichen Digitalisierung, Cyber-Sicherheit und Datenschutz zu beraten. Tatsächlich ist Schönbohm im Bereich Datenschutz bis heute nicht öffentlich in Erscheinung getreten.

Zugleich ist Schönbohm Präsident des von ihm 2012 mit gegründeten *Cyber-Sicherheitsrates Deutschland e.V.*, der seine Aufgaben beschreibt als die „Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Politik, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verbesserung des IT-Schutzes“ sowie die Initiierung von „Initiativen und Projekte zur Förderung des Bewusstseins für Cyber-Sicherheit“.

Die Namenswahl des privaten Vereins wurde von offizieller Seite als Provokation empfunden, da 17 Monate zuvor die Bundesregierung unter Federführung des Bundesinnenministeriums (BMI) einen „Nationalen Sicherheitsrat“ ins Leben gerufen hatte. Der Verein sicherte sich zudem die Internetdomain „cybersicherheitsrat.de“ und wirbt mit einem schwarz-rot-goldenen Vereinslogo. Auf

der Mitgliederliste des von Schönbohm geleiteten Cyber-Sicherheitsrates stehen neben TÜV, Commerzbank und einer Online-Apotheke vor allem Firmen wie IBM, die Waffensparte von EADS und IT-Sicherheitsfirmen wie Kaspersky. Vertreten wird also die Branche, deren Produkte das BSI prüft und zertifiziert.

Schönbohm forderte in Presseverlautbarungen den „Zugang zu den Datenverbindungen und Online-Netzwerken“², und konnte im März 2015 mitteilen, dass der Cyber-Sicherheitsrat intensiv mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammen arbeiten werde. Er erklärte zum IT-Sicherheitsgesetz, es habe „gravierenden Architekturfehler“, und erklärte: das „IT-Sicherheitsgesetz wird in dieser Form keinen Beitrag zur Steigerung der IT-Sicherheit in Deutschland leisten“. Ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten hält das IT-Sicherheitsgesetz auch für „nicht verfassungskonform“. Er äußerte gegenüber der Presse: „Eigentlich ist das Bundesinnenministerium mit seinem Kampf gegen Cyberattacken gescheitert.“

Als BSI-Präsident würde Arne Schönbohm das von ihm heftig kritisierte IT-Sicherheitsgesetz anwenden müssen und zusammen mit der Wirtschaft für dessen wirksame Umsetzung verantwortlich sein. Aus Sicht des Innenressorts bestünde der besondere Vorzug dieser Personalie im intensivierten Kontakt zwischen der Wirtschaft und dem BSI.

3 Was sagen andere?

Der netzpolitische Sprecher der Grünen, Konstantin von Notz sieht in Schönbohm keinen „IT-Experten“, sondern einen „IT-Lobbyisten“: „Man wird das Gefühl nicht los, dass sich das Bundesinnenministerium nicht angeschaut hat, wen man da eigentlich an die Spitze setzen will“. Der Cyber-Sicherheitsrat sei vor allem ein „Visitenkarten-Institut“ mit wenig Substanz. Auch der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Lars Klingbeil, kritisierte die Personalvorauswahl des BMI: „Es ist nicht unproblematisch, wenn jemand als Verbandsvertreter das IT-Sicherheitsgesetz verhindern wollte und nun wenige Wochen später als Präsident des BSI die konkrete Umsetzung verantworten soll.“

Kritik an der Benennung Schönbohms äußerte auch „Netzpolitik.org“. Danach sei hier „Kompetenz kein Einstellungskriterium“. Schönbohm habe sich mit „Cyber-Bullshitting“, hohlem Gerede mit technologisch klingenden Phrasen, hervorgetan. Die Sprecherin des Chaos Computer Clubs (CCC) Constanze Kurz nannte Schönbohm einen „Cyberclown“, der Regierungen schon häufiger teure, aber überflüssige IT-Lösungen angedreht habe. Der IT-Experte Sandro Gayken ergänzte: „In seinen Interviews und seinem Buch käut Schönbohm vorwiegend die Thesen anderer wider; seine technische Kompetenz geht gegen Null“.³

2 Cicero-Interview nach <http://www.cicero.de/berliner-republik/ueberwachungs-software-sicherheit-wohlstand/46177>

3 Brühl, Vorwürfe gegen designierten BSI-Chef: "Cyber-Bullshitting" und Lobbyismus, <http://www.sueddeutsche.de> 22.12.2015, Borchers, BSI-Chef Hange ist im Ruhestand, www.heise.de 14.12.2015; Rosenbach/Schindler, „Eigentlich gescheitert“, Der Spiegel 53/2015, 38; "Im Kampf gegen Cyberattacken gescheitert", www.welt.de 11.10.2014, Kurz, Neuer BSI-Präsident vorgeschlagen: Kompetenz kein Einstellungskriterium, www.netzpolitik.org 14.12.2015